

## Häufig gestellte Fragen zur Ehrenamtskarte



### **Was ist die Ehrenamtskarte?**

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des **Dankes** und der Anerkennung für Ihr gemeinnütziges freiwilliges Engagement. Unabhängig von Ihrem Wohnort erhalten Sie als Inhaberin oder Inhaber der Ehrenamtskarte aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen **Vergünstigungen** in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchten die Stadt Frechen, das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz für das Gemeinwohl danken. Informieren können Sie sich über die Ehrenamtskarte auch auf der Website des Landes NRW [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de)

### **Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?**

Sie können sich um die Ehrenamtskarte bewerben, wenn Sie mindestens **16 Jahre** alt sind, **regelmäßig** mindestens **fünf Stunden pro Woche** oder **250 Stunden pro Jahr** freiwillig engagiert sind, mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement das **Gemeinwohl** unterstützen sowie dieses freiwillige Engagement mindestens seit **12 Monaten** ausschließlich für Dritte in **Frechen** und **ohne Aufwandsentschädigung** (Honorar, Taschengeld etc.) ausüben.

### **Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig?**

Die Ehrenamtskarte für Frechen ist nach der Ausgabe **zwei Jahre gültig**. Nach Ablauf des eingetragenen Datums können Sie sich erneut um die Ehrenamtskarte bewerben.

Die Karte ist erst gültig mit Ihrer Unterschrift, ggf. muss bei der Nutzung zusätzlich ein Ausweisdokument vorgezeigt werden.

### **Wie kann ich die Ehrenamtskarte erhalten?**

Sie können sich **jederzeit** um die Ehrenamtskarte bewerben. Bitte verwenden Sie dazu den **Bewerbungsbogen**. Dieser steht unter folgendem Link zu Download bereit:

[Ehrenamtskarte NRW | Stadt Frechen \(stadt-frechen.de\)](#) Prüfen Sie anhand der **Vergabekriterien**, ob Ihre Bewerbung Aussicht auf Erfolg hat. Bitte füllen Sie selbst die Seite 2 Ihrer Bewerbung **vollständig** aus und lassen Sie Ihre Angaben zum freiwilligen Engagement durch eine zweite Person, z.B. ein Vorstandsmitglied Ihres Vereins, auf der Seite 4 **bestätigen**. Dann können Sie Ihre Bewerbung bei der Stadt Frechen einreichen. Sollten Sie Ihren durchschnittlich benannten zeitlichen Aufwand **bei mehr als einer Trägerorganisation** erbringen, so füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Bewerbungsformular aus und reichen Sie alle Formulare **zusammen** ein.

Die Unterlagen werden von uns überprüft und Sie erhalten Ihre persönliche Ehrenamtskarte per Post.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich die von der Landesregierung entwickelte und herausgegebene App herunterzuladen und sich darüber zu bewerben. Ihre Ehrenamtskarte wird nach Prüfung in der App hinterlegt. Infos finden Sie hier:

[Die neue App zur Ehrenamtskarte NRW | Engagiert NRW \(engagiert-in-nrw.de\)](#)

### **Wer kann mein Engagement für die Bewerbung um die Ehrenamtskarte bestätigen?**

Die Beschreibung Ihres Engagements soll durch ein **Vorstandsmitglied** bestätigt werden. Diese Aufgabe kann z.B. auch durch das für **Ehrenamtsarbeit zuständige Vereinsmitglied** wahrgenommen werden. Bitte geben Sie stets die vollständigen Vereins- bzw. Kontaktdaten auf Seite 4 Ihrer Bewerbung an.

### **Ich bin selbst Vorstand des Vereins, in dem ich mein freiwilliges Engagement von mehr als 5 Stunden pro Woche (bzw. 250 Stunden im Jahr) ausübe. Kann ich mein gemeinnütziges Engagement selbst bestätigen (Seite 4 der Bewerbung)?**

Grundsätzlich gilt das „**Vier-Augen-Prinzip**“. Bitten Sie daher ein weiteres Vorstandsmitglied oder das für Ehrenamtsarbeit zuständige Vereinsmitglied um die Bestätigung Ihres Engagements. Geben Sie dabei die vollständigen **Vereins- bzw. Kontaktdaten** auf Seite 4 Ihrer Bewerbung an.

***Ich engagiere mich sehr für das Gemeinwohl, bin aber nicht Mitglied in einem Verein.  
Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?***

Die Organisation, die Ihr freiwilliges Engagement bestätigt, muss eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener **Rechtsstatus** (z.B. eingetragener Verein) **ist jedoch nicht erforderlich**. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie sich in einer kleinen Gruppe von Freunden gemeinnützig engagieren.

***Ich engagiere mich als Einzelperson mit hohem zeitlichen Aufwand gemeinnützig.  
Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?***

Ja, Sie können sich bewerben. Bitte beschreiben Sie **nachvollziehbar** Ihr freiwilliges Engagement für das Gemeinwohl. **Besprechen Sie Ihre Bewerbung** mit einer Person, die um Ihr großes Engagement weiß, und lassen sich von dieser Person Ihr Engagement **glaubhaft** bestätigen (Seite 4 der Bewerbung).

***Ich beobachte, dass sich meine Nachbarin seit langem und mit großem zeitlichen Aufwand um eine kranke Nachbarin kümmert. Kann ich die Frau für die Ehrenamtskarte vorschlagen?***

Die **Initiative** für die Bewerbung muss in diesem Fall von der helfenden Nachbarin ausgehen. Sie können Ihre Nachbarin aber dazu ermutigen und ihr Engagement glaubhaft bestätigen (Seite 4 der Bewerbung).

***In meinen verschiedenen Ehrenämtern übe ich keines mehr als 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?***

Ja, Sie können sich bewerben. Verwenden Sie bitte für jedes Ehrenamt oder freiwillige Engagement einen neuen Bewerbungsbogen und reichen **alle Bögen gemeinsam** ein. Sie können selbst entscheiden, ob Sie bei Ihrer Bewerbung all Ihre Ehrenämter darstellen oder lediglich so viele beschreiben, bis Ihr Engagement von mehr als 5 regelmäßigen Wochenstunden (bzw. 250 Stunden im Jahr) erkennbar wird. Denken Sie bitte daran, dass **verschiedene Ehrenämter** von **verschiedenen Trägern/ Vereinen bestätigt** werden müssen. Daher verwenden Sie bitte mehrere Bewerbungsbögen.

***Meine ehrenamtliche Arbeit findet zum Teil in Frechen und zum Teil in anderen Kommunen statt. Damit komme ich locker auf 5 Stunden des freiwilligen Engagements pro Woche. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte in Frechen bewerben?***

Die Ehrenamtskarte wird durch die **Stadt Frechen** an Personen vergeben, die sich auch in unserer Stadt engagieren. Bitte machen Sie in Ihrer Bewerbung nachvollziehbar deutlich, welchen **Teil Ihres Engagements Sie in Frechen** leisten.

***Ich wohne in einer anderen Kommune. Kann ich mich trotzdem in Frechen um die Ehrenamtskarte bewerben?***

Ja, Ihr **Wohnort** ist für Ihre Bewerbung **unerheblich**.

***Ich übe mein Engagement noch nicht ganz 12 Monate aus. Aber sicher führe ich meine Aufgaben weiter. Kann ich mich jetzt schon um die Ehrenamtskarte bewerben?***

Grundsätzlich können Sie sich erst um die Ehrenamtskarte bewerben, wenn Sie in den **zurückliegenden 12 Monaten** Ihr umfangreiches Engagement regelmäßig in der beschriebenen Weise erbracht haben.

***Ich bin noch nicht 16 Jahre alt. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?***

Grundsätzlich gilt, dass Bewerberinnen und Bewerber das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Bewerbung um die Ehrenamtskarte vollendet haben sollen. Wenn aber ansonsten alle anderen Vergabekriterien erfüllt sind, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung auf, um ggf. eine Einzelfallprüfung zu ermöglichen. Sicherlich lässt sich hier eine Regelung finden.

***Ich weiß nicht genau, ob ich nun immer fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig war oder ein bisschen weniger. Kann man da nicht ein Auge zudrücken?***

Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön für Engagierte, die mit regelmäßig hohem Zeitaufwand für das Gemeinwohl tätig sind. Da ist es sicher **fair** den Engagierten gegenüber, die weit mehr Stunden vorweisen, wenn die bestehenden Kriterien grundsätzlich eingehalten werden.

***Ich bekomme eine kleine Aufwandsentschädigung (Honorar, Taschengeld etc.) für mein Engagement. Das ist natürlich keine Bezahlung und es wiegt mein Engagement nicht auf. Kann ich mich trotzdem um die Ehrenamtskarte bewerben?***

Nein, eine **Aufwandsentschädigung** (Honorar, Taschengeld etc.), gleich welchen Volumens, steht Ihrer Bewerbung leider entgegen. Das ist in ganz NRW einheitlich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Grenze zwischen freiwilligem Engagement und entschädigter Tätigkeit eindeutig bleiben soll. Eine andere Regelung wäre den Personen gegenüber unfair, die mit sehr hohem zeitlichen Aufwand freiwillige Aufgaben völlig unentgeltlich übernehmen.

***Bei der ehrenamtlichen Tätigkeit bekomme ich meine Auslagen ersetzt. Kann ich mich trotzdem um die Ehrenamtskarte bewerben?***

Ja, denn **Auslagenersatz**, wie z.B. für Porto, Fahrtkosten, Telefongebühr, steht Ihrer Bewerbung nicht entgegen. Wenn Sie einen pauschalen Betrag erhalten, dann überlegen Sie bitte gemeinsam mit der bestätigenden Person in Ihrer Gruppe, ob die Höhe des Betrags über die **Erstattung von realen Kosten** hinausgeht und im Grunde eine kleine Aufwandsentschädigung beinhaltet. Bitte seien Sie bei Ihrer Einschätzung **ehrlich** mit sich selbst und **fair** gegenüber anderen Engagierten, denn die Ehrenamtskarte soll etwas Besonderes sein für ein freiwilliges unentgeltliches Engagement.

***Bei weiteren Fragen und Hinweisen***

wenden Sie sich bitte an das

Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung:

Tel.: 02234/501-1464

E-Mail: [ehrenamt@stadt-frechen.de](mailto:ehrenamt@stadt-frechen.de)